



# FÖRDERUNGSVEREIN PFADIABTEILUNG CHOPFHOLZ



<b>Verwaltung:</b>	Rudolf Brunner	Privat: 044 715 31 67
	Schlimbergstr. 37	Natel: 079 343 12 28
	8802 Kilchberg	

## Hausordnung

des Pfadiheims Tüchelhölzli, Nidelbadstr. 50, 8802 Kilchberg

- Sorgfaltspflicht:** Alle Benützer des Pfadiheims werden gebeten, dem Heim Sorge zu tragen und Ordnung zu halten.
- Verantwortlichkeit:** Der Leiter resp. Mieter ist für das Verhalten seiner Leute verantwortlich und haftet für alle durch diese verursachten Schäden (z.B. auch für das Bekritzeln und Beschmieren der Wände und des Mobiliars).
- Feuer (Brandfall):** Bei Antritt des Aufenthaltes hat sich der verantwortliche Leiter persönlich zu vergewissern, wo sich die Löschdecken (Küche) und Feuerlöscher befinden (bitte Gebrauchsanweisungen beachten).
- Mobiliar:** Das Heim-Mobiliar (Tische, Stühle etc.) darf nicht ausserhalb des Heims benützt werden.
- Alkoholkonsum/  
Rauchen** Ohne ausdrückliche Erlaubnis des verantwortlichen Leiters darf im ganzen Haus weder Alkohol konsumiert noch geraucht werden.
- Schlaftrakt  
(Mitteltrakt):** Im Mitteltrakt ist das Rauchen und die Benützung von Kerzen, Petrollampen und anderen offenen Feuerquellen feuerpolizeilich verboten. In den Schlafräumen ist zudem das Essen und Trinken zu unterlassen.
- Zimmer-Ordnung:** Die Zimmer sind täglich aufzuräumen und gut zu lüften. Bitte darauf achten, dass keine nasse Wäsche in den Schlaf räumen aufbewahrt wird.
- Küche:** Grundsätzliches: Küchenutensilien dürfen nicht für andere Arbeiten (z.B. Basteln) verwendet werden. Die Benützung des Kochgeschirrs ausserhalb des Heims ist nicht erlaubt.
- Abreise:** Vor Beendigung des Aufenthaltes im Heim sind die Reinigungsarbeiten nach der Check-Liste (wird vom Heimverwalter bei der Übernahme abgegeben) durchzuführen und zu kontrollieren.
- Allgemeines:** Den Anordnungen der Heimverwaltung oder deren Stellvertretung ist Folge zu leisten. Sie ist befugt, Gruppen oder Einzelpersonen die sich nicht an die Haus- und Benützungsordnung halten, zu verwarnen oder bei schwerwiegenden Verstössen geeignete Schritte einzuleiten.

Kilchberg, 21. Januar 2010

FÖRDERUNGSVEREIN PFADIABTEILUNG CHOPFEOLZ